



Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

1. Verteilerliste

Herrn
Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischer Gemeindetag
Prannerstraße 7
80333 München

Herrn
Reiner Knäusel
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Bayerischer Städtetag
Dreschstraße 8
80805 München

Herrn
Johannes Reile
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Herrn
Vorsitzenden Alfons Weinzierl
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim

EINGANG

19. AUG. 2011



Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

München, __.08.2011

PMD-0265.40020-6

**BOS-Digitalfunk in Bayern;
Rahmenmigrationskonzept**

Sehr geehrte Herren geschäftsführende Präsidial- und Vorstandsmitglieder der kommunalen Spitzenverbände, sehr geehrter Herr Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben, in dem Sie Bedenken zum geplanten Migrationszeitplan der nicht-polizeilichen BOS geäußert haben. Ich nehme diese sehr ernst und setze mich mit großem Engagement dafür ein, dass für sie ein weitestgehender Konsens gefunden wird.

1. Planung und Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Gemäß dem Migrationsplan BOS-Digitalfunk ist ein schrittweises Vorgehen in den verschiedenen Netzabschnitten geplant. Für die jeweiligen Rechtsträger und deren Haushaltsplanungen ist jeweils maßgeblich, wann der erweiterte Probetrieb beginnt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht bereits zu Beginn des erweiterten Probetriebs in allen Bereichen die gesamte Ausstattung vorhanden sein muss,

sondern ein sukzessives Vorgehen möglich ist. Bis auf die Migrationsbereiche Mittelfranken, Oberbayern Nord und Unterfranken werden die größten Investitionen in den Migrationsbereichen erst ab 2013 entstehen. Insoweit sind die Kommunen und die ILS-Zweckverbände selbst in der Verantwortung, rechtzeitig die Mittel zu beantragen.

Allerdings kann der Freistaat Bayern in vielen Bereichen bis voraussichtlich September 2011 schon Anhaltspunkte für die Kostenplanungen nennen. Die Projektgruppe des Staatsministeriums des Innern wird die entsprechenden Daten, soweit diese vorliegen, schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Der Migrationsbereich Mittelfranken wird dabei eine Sonderrolle einnehmen. Insoweit werden wir mit den Verantwortlichen vor Ort bereits vorher einzelne bekannte Kostenansätze erörtern, um eine frühestmögliche Haushaltsplanung zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Belastbarkeit der Kosten möchte ich jedoch festhalten, dass auch dem Freistaat Bayern nicht alle Kosten abschließend bekannt sind, da die Höhe der Kosten zum Teil vom konkreten Vorgehen vor Ort abhängig ist. Insoweit besteht für die Kommunen und Zweckverbände ein entsprechendes Optimierungspotenzial.

2. Ausschreibung, Vergabe, Einbau

Der anzusetzende Zeitaufwand für die Migration von Einsatzfahrzeugen ist wesentlich von dem jeweils geplanten Vorgehen abhängig. Die Entscheidung, wie diese Migration konkret erfolgen soll, muss durch die jeweilige BOS bzw. deren Träger getroffen werden. Aus diesem Grund können hierzu keine pauschalen Aussagen getroffen werden. Denkbar wäre, zumindest für den Bereich der Feuerwehr, eine Gebietskörperschaft übergreifende Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit Endgeräten, z.B. durch eine Vergabe auf Landkreisebene an geeignete Unternehmen.

Durch die Projektgruppe DigiNet wird derzeit ein Mustereinbaukonzept für Endgeräte in Einsatzfahrzeuge erstellt. Dieses Konzept wird unter anderem auch Empfehlungen zum anzusetzenden Zeitaufwand beinhalten. Für die Umrüstung der Feuerwehrgerätehäuser wird zudem ein Konzept zur sogenannten Dienststellenmigration fertig gestellt und anschließend den BOS vor Ort zur Verfügung gestellt.

3. Umrüstung der Integrierten Leitstellen und Anbindung an den Digitalfunk

3a. Leitstellentechnik:

Die für die Anbindung an den Digitalfunk notwendigen Änderungen im Muster-Leistungsverzeichnis (Muster-LV) erarbeitet die Projektgruppe DigiNet, das geänderte Muster-LV soll zum Jahresende 2011 zur Verfügung stehen. Die Erstellung der konkreten Leistungsverzeichnisse und die Ausschreibung erfolgen in Verantwortung der Träger bzw. Betreiber der Integrierten Leitstellen.

3b. Anbindung:

Das in die Anbindung einzubeziehende VPN der ILS ist für die Anbindung zu ertüchtigen. Die Beauftragung der Ertüchtigung erfolgt durch das Staatsministerium des Innern, ebenso wie der Anschluss des VPN an die Übergabepunkte der BDBOS, sowie die Abrufe für die Bereitstellung der Anbindung gegenüber der BDBOS.

Die Anbindung des Digitalfunks innerhalb der ILS erfolgt über den Kommunikationsserver („Funkvermittlung“). Die Hersteller bzw. Lieferanten dieser Technik sollen diese Anbindung mit anbieten.

3c. Kosten:

Die Höhe der Investitions- und Betriebskosten der ILS-Anbindung ist abhängig vom Anbindungsmodell. Da eine Entscheidung bzgl. des konkreten Anbindungsmodells gerade vorbereitet wird, ist derzeit noch keine Aussage zu den genauen Kosten möglich. Unabhängig davon erstattet der Freistaat Bayern bzgl. der Investkosten der ILS-Anbindung (nichtbauliche Maßnahmen) gemäß Art. 7 Abs. 1 und 2 ILSG den auf den Rettungsdienst anfallenden Anteil zu 100 % und den auf den Feuerwehr entfallenden Anteil zu 70 %. Insgesamt übernimmt der Freistaat Bayern damit 92,5 % der Investkosten.

3d. Zeitrahmen:

Die Anpassung des Einsatzleitsystems wird durch das Staatsministerium des Innern beauftragt.

Die Beschaffung und Anpassung der Leitstellenkomponenten ist Aufgabe der Träger bzw. Betreiber der ILS.

Für die zeitkritischen Anpassungen an herstellerspezifischer Software für die Anbindung an den Digitalfunk ist nach derzeitigem Stand keine Ausschreibung erforderlich.

Die zu beschaffende Hardware ist voraussichtlich marktüblich, so dass für die Hersteller/Lieferanten keine längeren Vorlaufzeiten notwendig sind.

Ein Abschluss der Migration in Mittelfranken bis Januar/Februar 2013 erscheint zeitkritisch, ist unseres Erachtens aber bei straffer Organisation und Durchführung durch die Träger/Betreiber der ILS leistbar.

4. Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstellen (TTB)

Der Ansatz für die Aufgaben der taktisch-technischen Betriebsstellen ergibt sich aus dem TTB-Organisationskonzept. Dieses wurde Ihnen im Review-Verfahren bereits zur Verfügung gestellt und kann als Anhaltspunkt dienen. In Kürze wird Ihnen die Endfassung zugehen, aus der dann die endgültigen Ansätze entnommen werden können.

Im Bereich der TTB ist maßgeblich, wie die konkrete Umsetzung vor Ort erfolgt. Die Klärung der Frage, woher das Personal kommt und wer die jeweiligen Kosten trägt, erfordert zunächst konkrete Umsetzungsplanungen vor Ort. Hinsichtlich der Kostentragung besteht noch Erörterungsbedarf.

5. Nutzerschulung bei den Feuerwehren und in den Integrierten Leitstellen

Die TTB-Mitarbeiter sind in einem Teilaufgabenbereich von externen (privaten) Schulungsanbietern (z. B. Systemlieferant) zu schulen. Die Disponenten übernehmen ebenfalls einen Teil der TTB-Aufgaben und müssen dementsprechend geschult werden. Dazu gehört insbesondere die NEM-Schulung (Nutzereigenes Management), die an der Staatl. Feuerweherschule Geretsried vermittelt wird. Diese Schulung kann erst kurz vor dem erweiterten Probetrieb (ePB) angeboten werden, wenn alle Rahmenbedingungen (ILS-Anbindung, NEM-Software usw.) für diese Schulung geregelt sind. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Disponenten am Beginn des ePB geschult sein müssen. Es muss sichergestellt werden, dass die Leitstellen ausreichend im Rahmen des ePB mitwirken können. Mit der Schulung wird voraussichtlich Anfang 2013 begonnen. Die Schulungstermine werden so angeboten, dass die Mitarbeiter einer ILS schrittweise aus dem regulären Be-

trieb herausgelöst werden können. Die termingerechte Bereitstellung der Ausbildungskapazitäten der SFS für die Disponenten- und Multiplikatoren Ausbildung ist Schwerpunkt der derzeitigen Aktivitäten. Es werden dabei auch unkonventionelle Lösungen in Betracht gezogen, um kurzfristig qualifiziertes ggf. auch externes Personal für die Multiplikatoren Schulung an den SFS bereit zu stellen. Dadurch soll das übrige Lehrgangsangebot SFS möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Nutzerschulung (insbesondere der Multiplikatoren) wird von den SFS so rechtzeitig angeboten, dass ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Durchführung der Schulungen auf der Standortebene zur Verfügung stehen wird (Schulungsbeginn an den SFS ca. 12 Monate vor dem geplanten ePB im jeweiligen Netzabschnitt). Die Standorte sollen dabei in die Lage versetzt werden, die Endanwender entsprechend dem Fortschritt bei der Teilnahme der nichtpol. BOS am Digitalfunk zu schulen. Die SFS gehen bei der Planung von einer flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im jeweiligen Netzabschnitt aus. Die Rahmenbedingungen für die Schulung werden deshalb von der Staatlichen Seite sichergestellt.

6. Alarmierung

Die Frage der Alarmierung der ehrenamtlich geprägten Bereiche der nicht-polizeilichen BOS über das neue TETRA-System ist bedeutend und für die Akzeptanz des digitalen BOS-Einsatzfunk elementar. Die bisherigen exemplarischen Messungen im Netzabschnitt Stadt/Landkreis München lassen die Prognose zu, dass eine Alarmierung über TETRA in weiten Teilen Bayerns ($\geq 80\%$) möglich sein wird. Problematisch ist derzeit noch, dass auf Hersteller- bzw. Endgeräteseite (Meldeempfänger/Pager, unterstützende Anlagen) bisher kein Markt vorhanden ist. Ein Entwicklungsauftrag des Landes Hessen wurde jedoch bereits vergeben, die Bereitstellung marktfähiger Technik ist ab dem Jahr 2013 zu erwarten.

Bis in Bayern das Netz flächendeckend zur Verfügung steht, können weitere Tests zum praktischen Nachweis der Alarmierungsfähigkeit des TETRA Netzes stattfinden. So ist zum Beispiel bei der ILS München ein Massentest im September geplant, um die Kapazitätsauslastung des Netzes hinsichtlich der Alarmierung zu überprüfen. Dass die Funkversorgung durch das BOS-TETRA-Netz grundsätzlich für den Datendienst Alarmierung geeignet ist, hat die Firma IABG in einem Gutachten nachgewiesen.

7. Objektfunkversorgung

Aufgrund des Bestandschutzes ist eine Verpflichtung zur Umrüstung auf eine digitale Objektversorgungsanlage voraussichtlich nur in wenigen Sonderbauten rechtlich durchsetzbar. Um zu verhindern, dass über einen längeren Zeitraum 2m-Band Funkgeräte parallel zu den Digitalfunkgeräten mitgeführt werden müssen, sollte möglichst parallel mit dem Netzaufbau durch die betroffenen BOS bei den Objekteigentümern für eine Umrüstung geworben werden. Hierzu ist auch festzustellen, dass sich bereits heute Objekteigentümer aktiv an die Projektgruppe wenden, um z.B. im Rahmen eines Umbaues die notwendige Vorrüstung für eine digitale Objektversorgung einzubauen. Die Projektgruppe stellt dazu auch in Kürze ein Rahmenkonzept zur Verfügung, welches die Anforderungen und den Genehmigungsprozess der digitalen Objektfunkversorgung näher beschreibt.

8. Weiterführung des Analogfunks

Wie lange der Analogfunk bei den BOS vorgehalten werden muss, hängt entscheidend von der Teilnahmebereitschaft der BOS am Digitalfunk ab. Ausgehend von den jeweiligen Zeitpunkten des Beginns der Migration in den Netz- bzw. Teilnetzabschnitten muss der Analogfunk darüber hinaus mindestens 18 Monate bis zum Ende des jeweiligen Erweiterten Probetriebs betriebsbereit vorgehalten werden. Letztlich wird der Analogfunk erst rückgebaut werden können, wenn alle BOS einer Region zum Digitalfunk migriert sind.

9. Unterstützung bei der Migration

Die Projektgruppe hat sich im Hinblick auf die Migration in Gesamtbayern zum 01.07.2011 neu organisiert. Für die Migration bei den BOS aus dem Bereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen steht nun ein eigenes Teilprojekt für die Betreuung dieser BOS zur Verfügung. Unabhängig davon müssen die konkreten regionalen Migrationsplanungen durch die entsprechenden BOS bzw. die dort zu gründende Projektgruppe vor Ort selbst durchgeführt werden. Selbstverständlich werden diese Planungen durch die Projektgruppe DigiNet begleitet und im Rahmen des Möglichen vor Ort unterstützt.

10. Erweiterter Probetrieb im Netzabschnitt 34 (Großraum München)

Ihre Sichtweise bezüglich der Ihnen nicht bekannten Ursachen der Unterbrechung des Erweiterten Probetriebs im NA 34 teile ich nicht. Die BOS wurden durch die Projektgruppe DigiNet im Rahmen von Infobriefen über den jeweils aktuellen Sachstand informiert. Zusätzlich wurde bei entsprechenden Veranstaltungen auf Fachebene (z.B. Klausurtagung des LFV Bayern e.V.) explizit auf das Thema Erweiterter Probetrieb im NA 34 und die Ursachen eingegangen. Ich darf auch auf die Ausführungen verweisen, die wir Ihnen im Rahmen der Beiratssitzung am 28.07.2011 zu diesem Thema gegeben haben.

Die Realisierung eines Projekts dieser Größenordnung stellt nicht nur die gestaltenden Kräfte im Hintergrund, sondern auch die späteren Anwender, unsere BOS-Kräfte, vor enorme Herausforderungen. Selbst nach der flächendeckenden Einführung der digitalen Funktechnik werden sich noch viele Gestaltungsmöglichkeiten und –notwendigkeiten ergeben. Diese aufzugreifen und optimal umzusetzen, sollten wir alle als große, einmalige Chance betrachten - zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sowie zum Schutz und Einsatzserfolg unserer Einsatzkräfte.

Bayern braucht ein zeitgemäßes, ausbau- und zukunftsfähiges Einsatzmittel wie den Digitalfunk. Ich bitte Sie daher herzlich, bei der Umsetzung dieses Projekts zu mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

